
**Vorstellung
Personalakten
Dr. Seemann und
Dr. Ourednik
(ehemalige
Jugendamtsleiter
der Stadt Wien)**

Vortrag anlässlich der
Gründungsveranstaltung
des SHG/HAC
Dokumentationsarchives
am 12.05.2014

**Johann Kailich / Erich Berger /
Herbert Fördank - Hell**

Vorwort

Der Vortrag ist aufgrund der verzwickten und detailreichen Rückschau in die Vergangenheit sehr umfangreich und wurde daher nicht in seiner Gänze bei der

Gründungsveranstaltung der Selbsthilfegruppe der ex-Fürsorge-, Pflege- und Heimkinder

am 12.4.2014 vorgetragen.

~~~~~

Es braucht eben einen längeren Ausflug in die Historie um zu begreifen, wie in dem heutigen, vergangenheitsgeschulten Jugendamt die Uhren ticken – es hat nämlich in Österreich, den Jugendämtern – noch nie eine ordentliche Aufarbeitung der Naziverbrechen, Naziverbrecher gegeben – und unserer Meinung nach wird weiter absolut Klientenverachtend umgegangen.

Das Metternich'sche/NAZI-System der geheimgehaltenen, den Bürgern nicht zugänglichen Akten herrscht z.B. immer noch vor.

Der Vortrag liegt jetzt auf

<https://www.facebook.com/groups/201970479870929/>

Untermenue „Dateien“ downloadbar vor.

Werte Anwesende!

„Schluss mit Erinnern“ kann schon alleine deshalb nicht sein, weil Vieles noch der Aufarbeitung harret. Rückhaltlos ist Norbert Frei zuzustimmen, der den Wandel mit der NS - Vergangenheit brilliant analysiert und dabei zu einem auch für Österreich zutreffenden Schluss kommt.<sup>1</sup>

Eine angemessene – und das heißt nicht zuletzt: auf sich verändernde Fragen Auskunft zu gebende - Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Vergangenheit bleibt auch im 21. Jahrhundert politisch - moralisches Gebot und intellektuelle Herausforderung. Nötig allerdings ist dazu Wissen, nicht nur die Bereitschaft zur Erinnerung. Mit Blick auf eine Gegenwart, die kein persönliches Erinnern an die NS - Zeit mehr erkennen lässt, sind deshalb neue Anstrengungen gefragt. Dies ist im übrigen nicht allein eine Frage unseres kulturellen Selbstverständnisses, sondern von praktischem Sinn und politischem Nutzen: Denn nur dort, wo aufgeklärtes Geschichtsbewusstsein entsteht, wird Abbau kollektiver Mythen möglich, die Europa auch sechs Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch beschweren.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Bei Bedarf Zitat: Karl A. Duffek Direktor des Renner in Institut in Entnazifizierung zwischen politischen Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kalten Krieg S. 18

<sup>2</sup> Norbert Frei: 1945 und wir. Das dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen 2005 S.22 selbiges

Nun, wenn im Zusammenhang mit dem Heimkinderskandal der Vorsitzende des Gremiums der Heim-Historikerkommission der Zeithistoriker Reinhard Sieder feststellt: "Es ist eine historische Katastrophe von eigentlich unglaublichen Ausmaßen".<sup>3</sup> erkennt man, dass sich Kommissionen zwar mit den Themenkomplexen Sexueller Missbrauch und Gewalt einigermaßen ausführlich beschäftigt, das Thema Nationalsozialismus in der Jugendwohlfahrt nahezu ausklammert, welcher ja im Rahmen der Zweiten Republik als „aufgearbeitet“ gilt...

Dies beweist wiederum Sieder wenn er behauptet: Warum die Stadt Wien im Untersuchungszeitraum derart heterogene „private“ Heimträger mit ihr zum Teil fremden Ideologien des Katholizismus und des Nationalsozialismus herangezogen hat, auf deren Führung und auf deren Erzieher-Personal sie keinen Einfluss nahm, wäre eine eigene kommunalgeschichtliche Studie wert. Es war offenbar ein Outsourcing, um Kosten zu mindern.<sup>4</sup>

Wir wollen uns heute nicht dem „Fußvolk der Jugendwohlfahrt widmen, die Oberen haben es sich damals schon gerichtet, ich zitiere: Als Maßnahme der „Entnazifizierung“, basierend auf den formalen Kriterien der Mitgliedschaft in NS Organisationen bzw. der Bewerbung um Aufnahme, handelte es sich mehrheitlich

---

<sup>3</sup> [http://diepresse.com/home/panorama/wien/767483/Wiener-Kinderheime\\_Historische-Katastrophe](http://diepresse.com/home/panorama/wien/767483/Wiener-Kinderheime_Historische-Katastrophe)

<sup>4</sup> Reinhard Sieder / Andrea Smioski Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien S.6

jedoch um ein kurzfristiges Berufsverbot.<sup>5</sup> Ein vorübergehender Engpass des Fürsorgepersonals 1945 war die Folge. Waren am 1.4.1945 insgesamt nur 328 Personen im Wiener Jugendamt tätig, so stieg der Personalstand Ende 1945 bereits wieder auf 1235 MitarbeiterInnen an. Teils wurde neues Personal eingestellt, teils konnten als „NS-belastet“ eingestufte Personen an ihre alten Dienstposten zurück kehren. Aber dies wäre ein eigener Vortrag wert!

„Das Volk fordert Recht, Freiheit und Ordnung! Nicht nur „Naziführer und Kriegsverbrecher“, auch einfache Mitglieder und Anwärter der NSDAP sind mitschuldig (...) Sie haben den Naziführern die Mauer gemacht.“<sup>6</sup> Wir wollen nicht Willkür sondern Gerechtigkeit“ - hieß es 1945 auf einem Plakat der SPÖ.

Wir werden heute den Nachweis führen, dass gerade in der Führung der Jugendwohlfahrt nationalsozialistisch belastete Personen durch die Stadtgemeinde Wien und im Wissen um deren Vergangenheit eingesetzt wurden.

---

<sup>5</sup> Fußnote 400 in Zwischen „Auftrag und Eigensinn“ Berufsbiographische Erzählungen von Fürsorgerinnen und SozialarbeiterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien-München-Zürich, 1981, 5, Nach: Peter Malina, Nach dem Krieg. In Österreicher und der zweite Weltkrieg, hg. V. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1989, 145-169, 156

<sup>6</sup> Mesner Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kalten Krieg S. 47

Alle drei schworen den Dienst: Ich werde dem Führer des deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.

33271

## Diensteid.

„Ich Schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Unterschrift: Seemann

Name: Hr. Alfred Seemann,

Dienstbezeichnung: Oberregistratorsrat.

Dienststelle: Zentralfürsorgeamt.

Wohnort: Wien, XX Döbneraustraße 28<sup>n</sup>/16

Seemann

Name: Dr. Ourednik Karl, Wien, am 24.5.1944  
Anschrift: IX., Fuchsthallerg. 2

erschien heute vor dem Unterzeichneten und leistete durch Handschlag das durch § 2 Abs. 2 ATO vorgeschriebene Gelöbnis wie folgt:

Ich gelobe: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein und meine Dienstobliegenheiten gewissenhaft und uneigennützig erfüllen.

Dem - der - Erschienenen wurde eröffnet, daß durch dieses Gelöbnis Beamteneigenschaft nicht begründet wird.

Gleichzeitig wurde er - sie - noch besonders auf die Bestimmungen in den §§ 3 bis 5 ATO hingewiesen.

Ferner bestätigt er - sie - hiermit, daß er - sie - über die Bestimmungen der Verordnung, über die Einführung der Vorschriften über Hochverrat und Landesverrat im Lande Österreich (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 221/1938), eingehend belehrt worden ist.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Karl Ourednik*  
.....  
(Vor- u. Zuname des Angenommenen):

Geschehen wie oben:

*[Signature]*  
.....  
(Name, Amtsbezeichnung d. Verhandelnden).

Dr. Ourednik

1944/5  
Dienstleid!

„Ich Schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Befehle beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Unterschrift:

*Ottokar Karbas*

*Mag. Rat*

Name: Dr. Ottokar Karbas,

Dienstbezeichnung: Magistratsrat.

Dienststelle: Bezirksjugendant Favoriten.

Wohnadresse:

*Wien, VII. Hallgauer 25/27*

Dr. Karbas

Über Dr. Karbas wissen wir noch zu wenig um ihn in diesen Vortrag aufzunehmen. Besonderes Interesse allerdings wecken im Zusammenhang mit nationalsozialistischer Vergangenheit die Herren Dr. Seemann und Dr. Ourednik, diesen werde ich mich an dieser Stelle widmen.

Mit dem Diensteid veränderte sich viel, denn Gauleiter Bürckel am 11. Mai 1939: Ich werde Ihre Mitarbeit reichlich in Anspruch nehmen, denn ich will, dass die Verwaltung von Wien lebendigste Verbindung mit der gesamten Bevölkerung von Wien bleibt. Sie sollen der Verwaltung die gefundenen Anregungen aus der Bevölkerung bringen und der Verwaltung helfen, dass die wirklichen Lebensinteressen der Bevölkerung immer klar erkannt werden.

Wir werden niemals uns in unserer Zusammenarbeit in parlamentarischen Methoden verlieren. Dafür hat unsere gemeinsame nationalsozialistische Gesinnung zu bürgen, die uns Eigenbrötelei und eigensüchtige Interessenspolitik verbieten, und dafür wird die straffe Führung sorgen, die ich unter allen Umständen gewährleisten werde.

Die Stadtverwaltung hat also nichts anderes zu sein als die Exekutive des nationalsozialistischen Willens, der als Wesensausdruck der gleichen Weltanschauung auf allen Gebieten sich äußert. Damit werden unsere Maßnahmen zu Verpflichtungen gegenüber den Zielen der Partei, d.h. alle unsere

Handlungen stehen im Zeichen der Verantwortlichkeit gegenüber unserem Führer.<sup>7</sup>

Beginnen wir mit Dr. Seemann. Er war in den Jahren 1925 bis zur Auflösung im Jahre 1934 seinen eigenen Angaben folgend einfaches Parteimitglied der sozialistischen Partei und im Verband der Angestellten der Gemeinde Wien.

Schon im Jahre 1935 begann der Aufstieg des Dr. Seemann, er wurde am 30. Mai 1935 zum Obermagistratsdirektor ernannt.

---

<sup>7</sup> Amtsblatt der Stadt Wien 47. Jahrgang Nr. 19 13. Mai 1939

Magistratsdirektion  
Personalgruppe  
27. NOV. 1935  
Bl. 5479/35  
Magistratsdirektion  
00 30. NOV. 1935  
Personalgruppe  
M. D. P. 5479/35.  
Dr. Alfred Seemann,  
Magistratsrat;  
Bestellung zum Leiter des  
Zentral-Fürsorgeamtes.  
Wien, am 30. November 1935.

**Genehmigt.**  
Wien, am 30. Nov. 1935  
Der Bürgermeister:  
*Schmitt*

An den  
Herrn Bürgermeister!

Wie in dem gleichzeitig vorgelegten Akt M.D.P. 3961/35 be-  
richtet wird, wurden die erforderlichen Räume für das neu geschaffene  
Zentralfürsorgeamt in Wien 8., Josefstädterstr. 95, bereitgestellt und  
ist die Ubersiedlung dorthin bereits beendet.

Für diesen Amt ist nunmehr ein Leiter zu bestellen. Als  
solcher wird Magistratsrat Dr. Alfred Seemann vorgeschlagen.

Dieser ist 50 Jahre alt, (Geb. 30.12.1884), verheiratet,  
(1 Kind), am 8.2.1912 in den städtischen Dienst eingetreten, wurde  
zunächst 4 Jahre im Bezirksamtsdienst und dann 1 Jahr in der Jugend-  
fürsorge und in der Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvalide  
verwendet. Im Jahre 1917 wurde er dem Bezirkswirtschaftsamt Stelle Y  
(Zahlbeschaffung) und im Jahre 1921 dem städtischen Jugendamt zuge-  
teilt. Seit 1927 ist er mit einer kurzen Unterbrechung in der heutigen  
K.Abt. 15 (Erwachsenenfürsorge) tätig.

Mag. Rat Dr. Seemann hat sich auf seinen verschiedenen Dienst-  
plätzen als tüchtiger und strebsamer Beamter ausgezeichnet bewährt,  
ist infolge seiner langjährigen Verwendung im Fürsorgersferat mit  
diesen Agenden vollkommen vertraut und erscheint fachlich und persönl-  
lich für die Leitung des Zentralfürsorgeamtes besonders geeignet.

Er hat auszeichnungswweise im Jahre 1923 eine Stufenverrückung  
und im Dezember 1934 die Bezüge der 2. Bezugsklasse erhalten. (Einreihung  
1a/2/2, mit dem Rang vom 22.12.1934). Dr. Seemann hat demnach bereits  
die Bezüge eines Obermagistratsrates; es wäre ihm nunmehr gleichzeitig  
mit seiner Bestellung zum Leiter des Zentralfürsorgeamtes der Titel  
"Obermagistratsrat" auszeichnungswweise zu verleihen.

Ich stelle daher den  
A n t r a g :  
Magistratsrat Dr. Alfred Seemann wird zum Leiter  
des Zentralfürsorgeamtes bestellt. Gleichzeitig wird ihm auszeichnungs-  
weise der Titel "Obermagistratsrat" verliehen.

Ich bitte um Fertigung des beiliegenden Dekretes.

Der Magistrats-Direktor:  
*Dr. Johann Schmitt*

*Seemann*  
Obermagistratsrat.

P. No. 1 - Blanko - 20.4.3 - VAY - O.N.A.2

Und in Folge zum Leiter des Zentralfürsorgeamtes bestellt.

M. D. P. 5479/35.  
Wien, am 30. November 1935.

An Herrn  
Obermagistratsrat Dr. Alfred Seemann,  
Magistratsabteilung 15.

Ich bestelle Sie zum Leiter des Zentralfürsorgeamtes  
der Stadt Wien und ersuche Sie, Ihr neues Amt unverweilt anzu-  
treten.

Unterschrift auf der Reinschrift, expediert am 3. XII. 1935.

1937 wird ihm bescheinigt, dass er ein besonders  
verantwortungsvoller Beamter in einem besonders schweren  
Aufgabengebiet war und er wurde auszeichnender Weise zur  
Vorrückung um eine Gehaltsstufe vorgeschlagen.

St. III:1-6/37. X

Wien, am 16. Februar 1937.

Dr. Alfred Seemann, Ob. Mag. Rat,  
Leiter des Zentralfürsorgeamtes,  
Auszeichnung.

An die  
Magistratsdirektion - Personalgruppe.

Dr. Alfred Seemann, geboren am 30. XII. 1884 in Wien,  
dasselbst zuständig, verheiratet, seit 8. II. 1912 in Diensten der  
Stadt Wien, eingereiht in Ia/2/3 mit Rang vom 22. XII. 1936, ist  
seit dem 30. November 1935 Leiter des Zentralfürsorgeamtes.

Obermagistratsrat Dr. Alfred Seemann, der seit dem Jahre  
1922 ausschliesslich im Wohlfahrtsreferate zugeteilt ist, zählt  
zu den bewährtesten und verlässlichsten Fachleuten auf dem Gebiete  
der entlichen Fürsorge. Sein hohes Verantwortungsgefühl, die reichen  
Erfahrungen, die er nicht nur auf dem engeren Gebiete seiner Amt-  
tätigkeit, sondern auch im weiteren Bereiche sozialer Fragen ge-  
sammelt hat, der vorbildliche Diensteifer, mit dem er jede einzelne,  
ihm gestellte Aufgabe auf das gewissenhafteste und gründlichste zu  
lösen bemüht ist, und nicht zuletzt seine wertvollen Charaktereigen-  
schaften haben ihn im November 1935 für die Leitung des damals neuge-  
schaffenen Zentralfürsorgeamtes besonders qualifiziert.

Mit der Übertragung dieses Wirkungskreises hat Dr. Seemann  
eine besonders verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe übernommen,  
sind doch (aus zwingenden Gründen) im Zentralfürsorgeamte fast  
alle wichtigen Einzelentscheidungen in Armenfürsorgeangelegenheiten  
des ganzen Stadtgebietes zentralisiert worden, also Entscheidungen

Dr. Seemann war **kein** Mitglied der NSDAP, allerdings eigenen Angaben folgend in angeschlossenen Verbänden. Aus unserer Sicht ist nicht maßgeblich, dass Dr. Seemann kein NSDAP Mitglied war, denn, die angeschlossenen Verbände der NSDAP fügen sich in ihrem Aufbau in die Hoheitsgebiete der NSDAP **restlos** ein. Die angeschlossenen Verbände haben vorwiegend Durchführungsaufgaben, deren Erledigung innerhalb der jeweiligen Hoheitsgebiete zu erfolgen hat.<sup>8</sup> „Jede einzelne Organisation findet ihre Betreuung durch ein Amt der NSDAP. Jede Führung der einzelnen Organisationen wird durch die Partei gestellt“.<sup>9</sup> „Die Partei hat vielmehr die Aufgabe, die politische Erziehung und den politischen Zusammenschluss des deutschen Volkes durchzuführen. Daher gebührt ihr auch die Führung der ihr angeschlossenen Verbände. Auf dem Weg über diese erfüllt die Partei ihre vornehmste Aufgabe: Die weltanschauliche Eroberung des deutschen Volkes und damit die Schaffung der „Organisation des Volkes“.<sup>10</sup>

Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund Mitgliedsnr. 1339116 -  
Stand 16. April 1940

NS Wohlfahrt - Stand 9. September 1938

Reichsbund Deutscher Beamter 9415286 - Stand 9. September  
1938 und 16. April 1940

<sup>8</sup> Mayers Lexikon 1935, Bd. 8 1940, 130 in Schmitz-Berning Vokabular des Nationalsozialismus S. 441/442

<sup>9</sup> Organisationsbuch der NSDAP, 7 Aufl. 1943, 87 in Schmitz-Berning Vokabular des Nationalsozialismus

<sup>10</sup> Organisationsbuch der NSDAP, 7 Aufl. 1943, 487 in Schmitz-Berning Vokabular des Nationalsozialismus

Zusätzlich gibt Dr. Seemann an, Mitglied in folgenden Vereinigungen gewesen zu sein:

NRB Stand 9. September 1938

RLB Stand 9. September 1938

RSB Stand 9. September 1938

RSRB Mitgliedsnr. B 104084 - Stand 16. April 1940

|                               |             |     |       |     |                      |
|-------------------------------|-------------|-----|-------|-----|----------------------|
| NRB                           | 19. II 1938 | bis | heute | als | Mitglied Nr. 9415220 |
| NRB                           | 1. II 1938  | bis | "     | als | " " 1339116          |
| NRB                           | 1. II 1938  | bis | "     | als | " " B/ 104084        |
| NRB, Arbeitsbund              | —           | bis | —     | als | —                    |
| RSB                           | —           | bis | —     | als | —                    |
| RSB, Bund Deutscher Techniker | —           | bis | —     | als | —                    |

II.

Frühere Zugehörigkeit zu politischen Parteien und Verbänden? Amter?

|     |      |     |      |     |                       |
|-----|------|-----|------|-----|-----------------------|
| von | 1928 | bis | 1932 | als | Pol. abteilungsleiter |
| von | 1934 | bis | 1938 | als | D. T.                 |
| von | —    | bis | —    | als | —                     |

Frühere Zugehörigkeit zu Beamtenorganisationen?

|     |      |     |   |     |                |
|-----|------|-----|---|-----|----------------|
| von | 1932 | bis | — | als | Verbandsleiter |
| von | —    | bis | — | als | —              |

Frühere Zugehörigkeit zu (auch konfessionellen) Verbänden, z. B. usw.?

|     |   |     |   |     |   |
|-----|---|-----|---|-----|---|
| von | — | bis | — | als | — |
| von | — | bis | — | als | — |

III.

Militärverhältnis

1. Im Weltkrieg (von — bis, Truppenteil usw.)

21. II 1916 - 15. IV 1917, 2. K. 8. pl. handst. Infanterie, zu E. F. 102

2. Später militärische Ausbildung (von — bis, Truppenteil)

—

Zeit dem 1. September 1939 (Polenfeldzug, Westfront, Truppenteil)

—

Ich versichere, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Wien, den 16. April 1940

19 40

Dr. Seemann

Abschrift. 33.271

PA 2 - 2371/40.

Wien, den 20. Juli 1940.

**Gemeindevorwaltung  
des Reichsgaues Wien**  
Hauptabteilung Sozialverwaltung  
Abteilung VI/3  
Allgemeine Fürsorge, individuelle Ange-  
legenheiten in den ausdrücklich zuge-  
wiesenen Sälen  
10, Jofefstädterstraße 85

Wien, am 31. Mai 1940.

Vorher zur Einsicht:  
Herrn Gruppenleiter für Fürsorge-  
verwaltung:

An das Personalamt Abt. 2.

Ich gebe hiermit bekannt, dass ich zur Teilnahme an einem Lehrgang für DAF- u. RDBwalter und Gefolgschaftsführer der Gemeinde Wien, Rathaus und Nebenämter an der Gauschule Schönbrunn, Wien, XII., Fivollgasse 73 in der Zeit vom 3.VI.1940 bis 7.VI.1940 einberufen wurde. Den Einberufungsschein habe ich dem Gruppenleiter für Fürsorgeverwaltung, Herrn OJA Dr. Bauer zur Einsichtnahme vorgelegt.

Personalamt - Abt. 2  
4. Juni 1940

V: 560/40, mit der Bitte das beiliegende Dekret dem Ob. Mag. Rat Dr. Alfred Seemann auszufolgen.

2.) PA 2 (Standesführung) zur Kenntnisnahme und Vermerkung.  
3.) PA 4 zur Kenntnisnahme und Vermerkung.

Im Auftrage:  
Mag. Rat

Zu 1: 1 Beilage.

### Nur zur Verdeutlichung und Erklärung:

**Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund:** 1936 aus dem der NSDAP angeschlossener Verband. Der NS Rechtswahrerbund ist für die Durchführung der politisch-weltanschaulichen Ausrichtung aller Rechtswahrer im Sinne des Nationalsozialismus verantwortlich. Er kämpft um die Verwirklichung des nationalsozialistischen Programms auf dem Gesamtgebiet des deutschen Rechts, insbesondere um die Wiedererweckung und Neugestaltung des deutschen Rechts als Mittel zur Sicherung des nationalsozialistischen Staates, Kultur und rechtspolitische Betreuung.<sup>11</sup>

**Nationalsozialistische Volkswohlfahrt:** „Laut Verfügung des Führers vom 3. Mai 1933 wird die NS – Wohlfahrt e.V. als Organisation innerhalb der Partei für das Reich anerkannt. Sie ist zuständig für alle Fragen der Volkswohlfahrt und Fürsorge und hat den Sitz in Berlin. Nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 29.3. 1925 ist die NS - Volkswohlfahrt e.V. ein der NSDAP angeschlossener Verband.“<sup>12</sup> „Die NSV stellt in Verwirklichung des sozialen Tatwillens der NSDAP zum ersten Mal in der Geschichte eine Zusammenfassung der gesamten Hilfs- und Opferkraft der Nation im Dienste einer Wohlfahrtspflege dar, deren Handeln

<sup>11</sup> Organisationsbuch der NSDAP, 1943 321 in Schmitz-Berning Vokabular des Nationalsozialismus S. 441/442

<sup>12</sup> Organisationsbuch der NSDAP, 1943 274 in Schmitz-Berning Vokabular des Nationalsozialismus S. 443

nicht so sehr vom Notstand des Einzelnen, als vielmehr von der Rücksicht auf das Gesamtwohl des Volkes bestimmt. Ihr Eingreifen gegenüber dem Notstand bzw. dem einzelnen Hilfsbedürftigen dient dem Ziel, einen möglichst hohen Leistungsstand des deutschen Volkes zu erreichen und festzuhalten“.<sup>13</sup> „Die NSV baut auf den Opferwillen der Gemeinschaft auf. Ihre Maßnahmen zielen auf die Erhaltung und Förderung der rassisch und charakterlich wertvollen Kräfte des Volkes. Ihre Hauptarbeit gilt den bedürftigen, erbgesunden Familien (Hilfswerk Mutter – Kind)“.<sup>14</sup>

Drastischer ausgedrückt und ident mit der Heimerziehung bis in die 1980 Jahre: Der NSV griff auch direkt in die staatliche Fürsorge ein: Ihre „Erziehungsberatungsstellen“ waren mitbeteiligt an der Zuweisung von Kindern und Jugendlichen zu Pflegestellen, Heimen und Tagesstätten. Mit der Trennung ihrer Klientel in „Gemeinschaftsfähige“ und „Gemeinschaftsfremde“ wurden Jugendfürsorgeeinrichtungen zu effizienten sozialen Selektions- und Erfassungsinstrumenten. Die Jugendämter machten von der Einweisungsmöglichkeit wohl auch deswegen Gebrauch, da sich ihnen die Möglichkeit bot, sich derjenigen Jugendlichen problemlos zu entledigen, die sich in das herrschende Erziehungssystem nicht hineinpressen ließen: „Gerade die Heimerziehung wurde somit zum Vollstrecker faschistischer Anpassungs- und Disziplinarmethoden, wobei man Jugendliche,

<sup>13</sup> Meyers Lexikon, Bd. 8, 1940/155 in Schmitz-Berning Vokabular des Nationalsozialismus S. 443

<sup>14</sup> Volks-Brockhaus 1940, 487 in Schmitz-Berning Vokabular des Nationalsozialismus S. 443

die man nicht zu „brechen“ vermochte, in die totale Institution „Jugendschutzlager“ abschob und somit auch KZ-Internierung unter SS Gewalt als opportunes Erziehungsmittel anerkannte“.<sup>15</sup>

Zusätzlich: Dass Wien, wo jüdische Arme ganz von der städtischen Betreuung unterstützt worden waren, überhaupt noch unterstützte, lag möglicherweise am Widerstand der die jüdische Wohlfahrt kontrollierte Zentralstelle Eichmanns.<sup>16</sup>

Bis zum Herbst 1941 sperrte schließlich auch die Stadt Wien die Unterstützung der letzten noch von ihr unterstützten Juden. Dies geschah im gleichen Moment, als die, ich gebe hiemit bekannt, Massentransporte in die Vernichtung begannen.<sup>17</sup>

1940 wurde er der Abteilung IV/3 zugeteilt. Dort wurde er gewissenhaft geschult. Ich gebe hiemit bekannt, dass ich zur Teilnahme an einem Lehrgang für DAF und RDB-Walter und Gefolgschaftsführer der Gemeinde Wien, Rathaus und Nebenämter an der Gauschule Schönbrunn, Wien, XII., Tivoligasse 73, in der Zeit vom 3.VI.1940 bis 7.VI.1940 einberufen wurde.

<sup>15</sup> Fußnote 12 in Zur Geschichte der NS Euthanasie in Wien Teil II S. 80/81

<sup>16</sup> Gruner Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung Wechselwirkung lokaler und zentraler Politik im NS Staat (1933 -1945) S. 318

<sup>17</sup> Gruner Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung Wechselwirkung lokaler und zentraler Politik im NS Staat (1933 -1945) S. 320

Abschrift. 33-271

33-271/40.

Wien, den 20. Juli 1940.

**Gemeindeverwaltung  
des Reichsgaues Wien**  
Hauptabteilung Sozialverwaltung  
Abteilung VI.2  
Allgemeine Fürsorge, Individuelle Angelegenheiten in den ausüblich jugendlichen Sälen  
85, Josefstädterstraße 85

Wien, am 31. Mai 1940.

Vorher zur Einsicht:  
Herrn Gruppenleiter für Fürsorgeverwaltung:

*R. Seemann*

An das Personalamt Abt. 2.

Ich gebe hiermit bekannt, dass ich zur Teilnahme an einem Lehrgang für DAF- u. RDBwalter und Gefolgschaftsführer der Gemeinde Wien, Rathaus und Nebenämter an der Gauschule Schönbrunn, Wien, XII., Mivoligasse 73 in der Zeit vom 3.VI.1940 bis 7.VI.1940 einberufen wurde. Den Einberufungsschein habe ich dem Gruppenleiter für Fürsorgeverwaltung, Herrn OJA Dr. Bauer zur Einsichtnahme vorgelegt.

*Personalamt - Abt. 2  
4. JUN 1940*

*4 Juni 1940*

*Seemann*

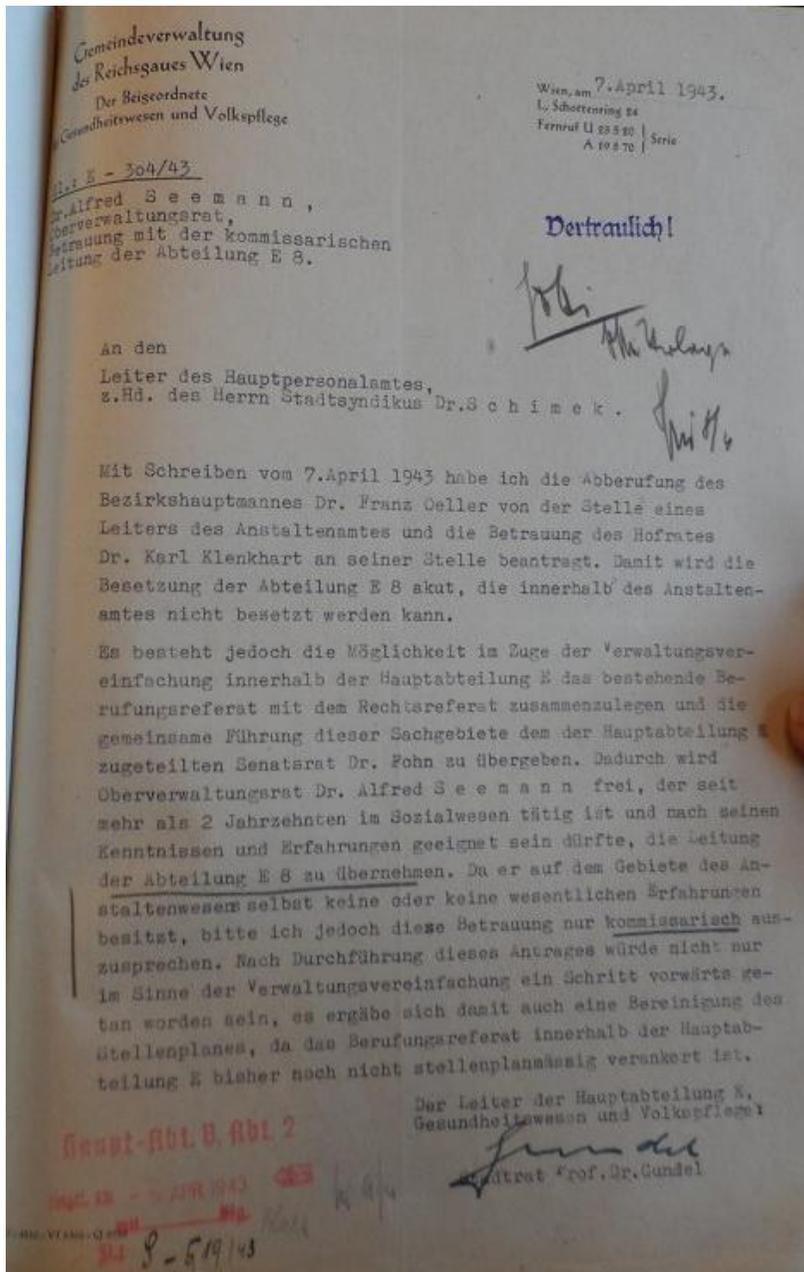
V: 560/40, mit der Bitte das beiliegende Dekret dem Ob. Mag. Rat Dr. Alfred Seemann auszufolgen.

2.) PA 2 (Standesführung) zur Kenntnissnahme und Vermerkung.  
3.) PA 4 zur Kenntnissnahme und Vermerkung.

Im Auftrage:  
*R. Seemann*  
Mag. Rat

Zu 1: 1 Beilage.

Dadurch wird Oberverwaltungsrat Dr. Alfred Seemann frei, der seit mehr als 2 Jahrzehnten im Sozialwesen tätig ist und nach seinen Kenntnissen und Erfahrungen geeignet sein dürfte, die Leitung der Abteilung E8 zu übernehmen. Da er auf dem Gebiete des Anstaltenwesens selbst keine oder keine wesentlichen Erfahrungen besitzt, bitte ich jedoch diese Betrauung nur kommissarisch auszusprechen. Nach Durchführung dieses Antrages würde nicht nur im Sinne der Verwaltungsvereinfachung ein Schritt vorwärts getan worden sein, es ergäbe sich damit auch eine Bereinigung des Stellenplanes, da das Berufungsreferat innerhalb der Hauptabteilung E bisher noch nicht stellenplanmäßig verankert ist.



Prof. Dr. Max Gundel war als Stadtrat hauptverantwortlich für die Wiener städtische Nervenklinik für Kinder<sup>18</sup>.

Die Vorbereitungen für die systematische Erfassung und Vernichtung behinderter Kinder liefen seit dem Frühjahr 1939. Zu diesem Zweck wurde in der "Kanzlei des Führers" in Berlin eine eigene Tarnorganisation eingerichtet: der Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden. Im August 1939 verpflichtete ein geheimer Runderlass Ärzte und Hebammen zur Meldung aller Fälle von "Idiotie" und verschiedenen Missbildungen an die Gesundheitsämter. Diese veranlassten die Einweisung der Betroffenen in so genannte "Kinderfachabteilungen", die entweder in bestehenden Einrichtungen oder als eigenständige Anstalten errichtet wurden. Im ganzen Deutschen Reich existierten mindestens 30 dieser getarnten Tötungszentren. Die Wiener

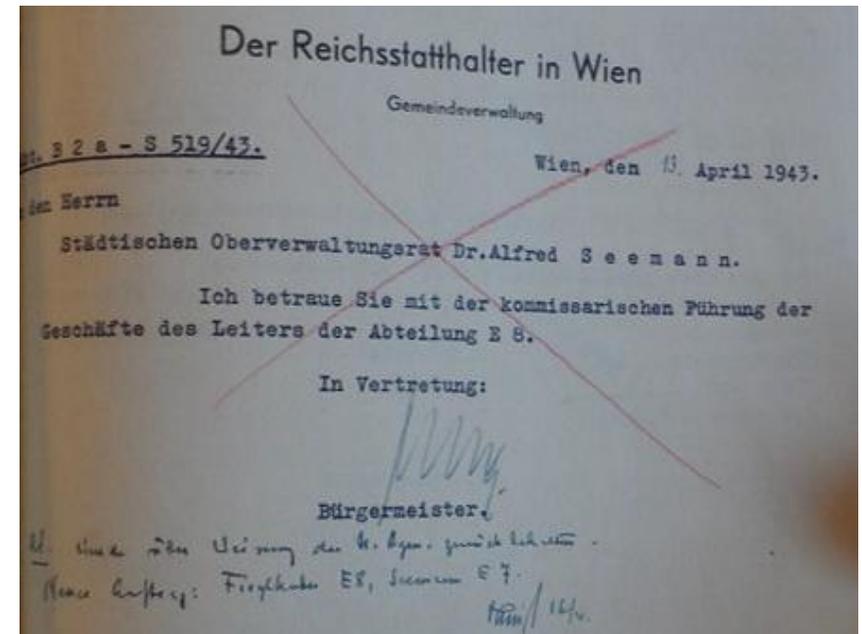
<sup>18</sup> Neugebauer Wiener Psychiatrie und NS-Verbrechen (Referat im Rahmen der Arbeitstagung "Die Wiener Psychiatrie im 20. Jahrhundert", Wien, Institut für Wissenschaft und Kunst, 20./21. Juni 1997, Quelle: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: Bis Ende 1942 hieß diese Einrichtung Heilpädagogische Klinik "Am Spiegelgrund", danach „Wiener städtische Nervenklinik für Kinder“. Die Klinik "Am Spiegelgrund" fungierte zwar als "Kinderfachabteilung" des "Reichsausschusses" in Berlin und ihre Leiter erhielten von dort ihren Spezialauftrag, administrativ unterstand sie aber dem "Hauptgesundheitsamt der Gemeindevverwaltung des Reichsgaues Wien". Diese kommunale Institution war für die Durchführung der rassenhygienischen Maßnahmen des NS-Staates zuständig, wofür eine eigene Abteilung "Erb- und Rassenpflege" (mit einem Referat 3 "Ausmerzende Maßnahmen") geschaffen wurde. Als Hauptverantwortliche fungierten die aus Berlin kommenden Ärzte Prof. Dr. Max Gundel als Stadtrat und Dr. Hans Vellguth als Medizinaldirektor, beide langjährige NSDAP-Mitglieder; ebenso waren die Leiter der Abteilung "Erb- und Rassenpflege" (bis Frühjahr 1941) Dr. Arend Lang, ein Ostfrieser, und (danach) Dr. Richard Günther, ein Sachse, bewährte Parteigenossen (und SS-Angehörige) aus dem Altreich - eine Feststellung,

"Kinderfachabteilung" wurde im Juli 1940 auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" errichtet.<sup>19</sup>

In diesem Zusammenhang verweise ich noch einmal eindringlich auf den Verweis **vertraulich** im Schreiben an den Stadtsyndikus Dr. Schimek von Stadtrat Gundel 9. April 1943.

Offensichtlich entschied man sich in letzter Sekunde aber anders, denn in einem vorliegenden Schreiben vom 13. April wird die Ernennung handschriftlich umgeändert, Dr. Seemann wechselte in die Abteilung E7 und ein Herr Figlhuber übernahm die Abteilung E8. Bei der Abteilung E8 handelte es sich um die Abteilung, die für das Anstaltswesen zuständig war.

Die Abteilung E7 war für die Verpflegskosten, Fürsorgeersatzangelegenheiten und Kosteneinzahlung zuständig.<sup>20</sup>



Danach finden sich im Personalakt bis zum Jahre 1946 keine Unterlagen über die Leistungen des Dr. Seemann wieder. Im Akt findet sich erst am 30. Juli 1946 ein Schreiben wieder, das feststellt, dass Dr. Seemann den Titel Senatsrat zu Unrecht trägt. Wie er zu diesem Titel gekommen ist, lässt sich auf Grund der fehlenden Akten nicht nachvollziehen.

<sup>19</sup> Diagnose „unbrauchbar“ <http://gedenkstaettesteinhof.at/de/ausstellung/10-diagnose-unbrauchbar>

<sup>20</sup> Herwig Czech "Erfassung, Selektion und Ausmerze" Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik 1938 -1945 S.19

Wien, am 30. Juli 1946.

Schrift ergoht an:

1.) die Magistratsdirektion-Personaleinsatz.  
 2.) die Mag. Abt. 2 - Standesführung für den höheren Dienst.

5 - 1116/46  
 - 5. AUG. 1946

Senatsrat.  
 Wien, den 7. August 1946.

Bestellung vorgemerkt. Herrn S.R. Schleifer telefonisch verständigt, dass Dr. Seemann nicht berechtigt ist, den Amtstitel "Senatsrat" zu führen.

Auf zu behalten.  
 Für den Abteilungsleiter:

Ob er im Alter tatsächlich verrückt wurde oder ob er tatsächlich auf Grund seiner Vergangenheit eine Gefährdung seines Lebens durch seine Pensionierung sah, wird wohl für immer ungeklärt bleiben.

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN  
 28 117  
 A 40.638

Wien, am 1. Februar 1949.

Genehmigt!  
 Kretschmer

An Herrn Vizebürgermeister H o n a y!

Herr Senatsrat Dr. Alfred S e e m a n n, geboren am 20.12.1884, vollendet Ende dieses Jahres das 65. Lebensjahr. Er ist seit 14.1.1946 mit der Leitung der Magistratsabteilung 13 betraut, konnte jedoch mit Rücksicht auf seinen andauernden Krankheitszustand seinen Obliegenheiten leider nicht mit jenem Maße nachkommen, als der Dienst es beanspruchen würde. Mitte Dezember erlitt er bei der Angelobung vor dem Herrn Bürgermeister einen Schlaganfall, wurde mit der Rettung weggeführt und kann sich seither nicht erholen. Seine Gattin ist der Auffassung, daß er kaum mehr für den Dienst in Betracht kommt, zumal in letzter Zeit der Eindruck einer gewissen Verwirrung immer deutlicher zum Vorschein kommt. Die ersten 10 Minuten bei einem Gespräch ist er ziemlich aufmerksam, später aber geraten bei ihm die Begriffe durcheinander.

Er selbst dürfte kaum zu bewegen sein um Pensionierung anzusuchen, da dies möglicherweise von ihm als Gefährdung seines Lebens angesehen wird.

Bei dieser Sachlage möchte ich berichten, daß ich in den nächsten Tagen persönlich noch einmal den Versuch machen will, ihn in seiner Wohnung aufzusuchen, um ihn zu bewegen, freiwillig auf seinen Dienst zu verzichten. Wenn dieser Versuch mißlingt, wird wohl nichts übrig bleiben, als im Wege eines Amtsarstes die Pensionierung einzuleiten.

Ich bitte um Kenntnisaufnahme und um Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Zum Schluß möchte ich noch anführen, daß praktisch Dr. R a p p seit 3 Jahren als Stellvertreter bei der Leitung der M. Abt. 13 auf sich gestellt ist.

Senatsrat.  
 Obersenatsrat.

Dr. Alfred Seemann war Leiter des Jugendamtes 1946 bis 1948<sup>21</sup>

Die Praxis der hermetischen Isolierung von Eltern und Kindern wurde nach der NS-Zeit in Wien energisch – und menschenrechtswidrig – weitergeführt, normiert in den Erläuterungen zum Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz, verfasst von Karl Ourednik<sup>22</sup>, als Parteigenosse schon während der NS-Zeit führender Funktionär im gleichen Aufgabenbereich.<sup>23</sup>

Beispielgebend: In den Erläuterungen zum Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1955 werden klare Anweisungen gegeben, wie das Recht auf Akteneinsicht zu hintertreiben ist: Eltern von denen anzunehmen ist, dass sie „in der ungünstigen Beeinflussung des Fürsorgezöglings verharren werden“, § 29 JWG könnten sich durch Akteneinsicht bei den Gerichten in Kenntnis vom Unterbringungsort des Kindes

---

<sup>21</sup> Czipke „Die SchreibmaschinentäterInnen“ Die Wiener Jugendfürsorge in den Jahren 1945 bis 1970 und ihr Beitrag zur Durchsetzung einer gegen Mädchen, Frauen, „uneheliche“ Mütter und deren Kinder gerichteten Geschlechterordnung S. 283

<sup>22</sup> Personalakt Dr. Karl Ourednik, 1.3.2.202.A22 Personalakten 11995 Dr. Karl Ourednik. Die Magistratsdirektion der Stadt Wien begründet die „auszeichnungswise Stufenvorrückung“ vom 26. Oktober 1961 u.a. mit folgendem Absatz: „Bemerkenswert sind seine Arbeiten auf legistischem Gebiet. Bei der Erstellung einer Reihe einschlägiger Gesetzes- und Verordnungsentwürfe hat er maßgebend mitgewirkt; so beim Jugendwohlfahrtsgesetz, BGBl.Nr. 99/1954, beim Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl.Nr. 14/1955, beim Fondsgesetz LGBl. 20/1956 (Wiener Jugendhilfswerk), Heimverordnung LGBl.Nr. 27/1956 und für ein Wiener Jugendschutzgesetz.“ Fußnote 179 in Czipke Die Schreibschätäterinnen Die Wiener Jugendfürsorge in den Jahren 1945 bis 1970 und ihr Beitrag zur Durchsetzung einer gegen Mädchen, Frauen, „uneheliche“ Mütter und deren Kinder gerichteten Geschlechterordnung S. 52

<sup>23</sup> Czipke Die Schreibschätäterinnen Die Wiener Jugendfürsorge in den Jahren 1945 bis 1970 und ihr Beitrag zur Durchsetzung einer gegen Mädchen, Frauen, „uneheliche“ Mütter und deren Kinder gerichteten Geschlechterordnung S.51/52

setzen. Deshalb ist „eine Bekanntgabe des Unterbringungsortes an das Gericht nicht vorgesehen.“ [!] <sup>24</sup>

Ouredniks Lebenslauf weist bis 1932 nur hilfsarbeiterische Tätigkeiten auf – Tischlerlehrling, Tischlergeselle, Hilfsheizer, Anstreicherhilfe und Bürohilfe. 1932 machte er seine Externistenmatura und studierte ab 1936 an der Universität Wien. Berufliche Lücken erklärt Ourednik mit Stundengeben. Eigenen Angaben zufolge wurde Ourednik 1938 von der NSV übernommen – als Leiter der Wiener Jugendgerichtshilfe!

---

<sup>24</sup> OUREDNIK, Karl: Das Wiener Jugendwohlfahrtsrecht. Sonderveröffentlichung der Schriftenreihe des Wiener Magistrats „Die öffentliche Fürsorge“. Wien 1956. S 75 in Czipke Die Schreibschätäterinnen Die Wiener Jugendfürsorge in den Jahren 1945 bis 1970 und ihr Beitrag zur Durchsetzung einer gegen Mädchen, Frauen, „uneheliche“ Mütter und deren Kinder gerichteten Geschlechterordnung S. 52

| Stunden Sie im Minutentabelle?                                                                                                                                | 1.7.1940                                                                                                 | Wehrmacht von - bis                           | Dienstort          | Truppenführer (Dienststellung)                              | Positionen im Dienstverhältnis                     | Dienstverhältnis nach Dienstort | Woher Sie kamen, Dienstort, woher Sie eintraten |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                               | 5.8.1940                                                                                                 |                                               |                    |                                                             |                                                    |                                 |                                                 |
| Derz. Wehrmacht                                                                                                                                               | 1940-1947                                                                                                |                                               |                    |                                                             |                                                    |                                 |                                                 |
| <b>Angaben über die gesamte Berufstätigkeit</b><br>Im angedeuteten Datum in Zeilen und Spalten mit wichtiger Dienstverhältniszeit Eintritt in das Berufsleben |                                                                                                          |                                               |                    |                                                             |                                                    |                                 |                                                 |
| Art der Tätigkeit (Beruf, Gewerbe, Dienstleistung, etc.)                                                                                                      | Name des Arbeitgebers oder Dienstgebers (bei fehlender Berufsbezeichnung Angabe des angestrebten Berufs) | Ort und Land                                  | Zeitraum           |                                                             | Anmerkung (z.B. Dienstort, Dienstverhältnis, etc.) |                                 |                                                 |
|                                                                                                                                                               |                                                                                                          |                                               | von                | bis                                                         |                                                    |                                 |                                                 |
|                                                                                                                                                               |                                                                                                          |                                               | Tag                | Monat                                                       | Jahr                                               |                                 |                                                 |
| Taschlerlehrling                                                                                                                                              | Frau Schunk                                                                                              | Wien                                          | 20.3.23            | 20.3.26                                                     | Jahre nicht angegeben                              |                                 |                                                 |
| Taschlergehilfe                                                                                                                                               | "                                                                                                        | "                                             | 20.3.26            | 1.27                                                        |                                                    |                                 |                                                 |
| Hilfskassier                                                                                                                                                  | W. Holzverwertung                                                                                        | "                                             | 6.27               | 10.27                                                       |                                                    |                                 |                                                 |
| Bürogehilfe                                                                                                                                                   | Frau Fendl                                                                                               | "                                             | 3.28               | 11.28                                                       |                                                    |                                 |                                                 |
| Dienstverhältnisse                                                                                                                                            | Frau X. Robota                                                                                           | "                                             | 6.29               | 31                                                          |                                                    |                                 |                                                 |
| Dienstverhältnisse                                                                                                                                            | Kloster d. hl. v. Ann. Wien                                                                              | "                                             | 5.34               | 12.34                                                       |                                                    |                                 |                                                 |
| Rubbaumalbau                                                                                                                                                  | Obstbaugesellschaft                                                                                      | "                                             | 12.37              | 1.11.38                                                     |                                                    |                                 |                                                 |
| Dienststellenleiter                                                                                                                                           | Jugendvereinsleitung                                                                                     | "                                             | 1.11.38            | 1.2.39                                                      |                                                    |                                 |                                                 |
| Poststellenleiter                                                                                                                                             | Amst. f. Volkswirtschaft                                                                                 | "                                             | 1.2.39             | 31.12.1944                                                  |                                                    |                                 |                                                 |
| Während der sich aus obigen Aufstellungen ergebenden Zwischenräumen, habe ich mein Lebensunterhalt durch Stundenlohn erworben.                                |                                                                                                          |                                               |                    |                                                             |                                                    |                                 |                                                 |
| Stunden Sie bei der Stadt Wien oder einem anderen öffentlich-rechtlichen Dienst (Metz, Bund, Land, Bahn, etc.) in Verwendung?                                 | Bei wem und in welcher Eigenschaft?                                                                      | In welchem Betriebe, Institut oder Abteilung? | Von wann bis wann? | Welcher wurde das Dienstverhältnis durch Gesetz angeordnet? | Woher Sie kamen, Dienstort, woher Sie eintraten    |                                 |                                                 |
|                                                                                                                                                               |                                                                                                          |                                               |                    |                                                             |                                                    |                                 |                                                 |

Ourednik, da war er noch kein Doktor, trat 1933, also schon vor der Auflösung<sup>25</sup> aus demokratischen Partei aus. In dieser Zeit scheint er auch das Wort Sozialismus für sich neu entdeckt zu haben: Die stärkste innenpolitische Waffe, um den außenpolitischen Gegner niederzuringen, ist der deutsche Glaube deutscher Menschen an das Recht, dass ihnen der Staat zubilligt. **Das ist der Sozialismus.** Der Sozialismus ist die Waffe, die innerpolitisch geschmiedet werden muss, damit der Soldat an der Front die Gewissheit hat, dass sein Opfer nicht vergebens gebracht wird und damit er bis zum letzten bereit ist, die Gesamtheit zu verteidigen. Wenn es uns nicht gelingt, den Sozialismus in allen Sparten des Lebens restlos durchzuführen, sodass jeder das absolute Empfinden hat, diese Nation, dieses Volk mit seinem Führer ist eine einzige Gemeinschaft, können wir dem Gegner seine Waffen nicht aus der Hand schlagen.<sup>26</sup>

1936 – 1938 war er Mitglied der Volksfront. Seine Karriere begann 1938 in der HJ Dienstrang Obergefolgschaftsführer. Führerstelle Rechtsreferent des Gebietes Wien wegen einrücken in die Wehrmacht Führerstelle zurückgelegt. 1938 stellte er den Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP. Dieser wurde wegen Einrückens in die Wehrmacht nicht erledigt.

<sup>25</sup> Am 14. 2. 1934 wurde die SDAP verboten, alle Mandate wurden ihr aberkannt, die Organisationen wurden aufgelöst.

<sup>26</sup> Amtsblatt der Stadt Wien 47 Jahrgang Nr.49 9. Dezember 1939







Sein Tätigkeitsgebiet wird wie folgt beschrieben:

Amtsvormundschaft, grundsätzliche Angelegenheiten

Entwurf der für die Vormundschaftsführung notwendigen Behelfe und Drucksorten

Unfälle von Mündeln und Pflegekindern der Stadt Wien

Genehmigung von der Abstandsnahme zur Hereinbringung von Unterhaltsrückständen an die Stadt Wien

Schriftwechsel der Bezirksjugendämter in Auslandssachen

Jugendgerichtshilfe

Grundsätzliche Angelegenheiten

Vermittlung von Amts- und Rechtshilfeersuchen

Amtsehrenbeleidigungen bei Bezirksjugendämtern

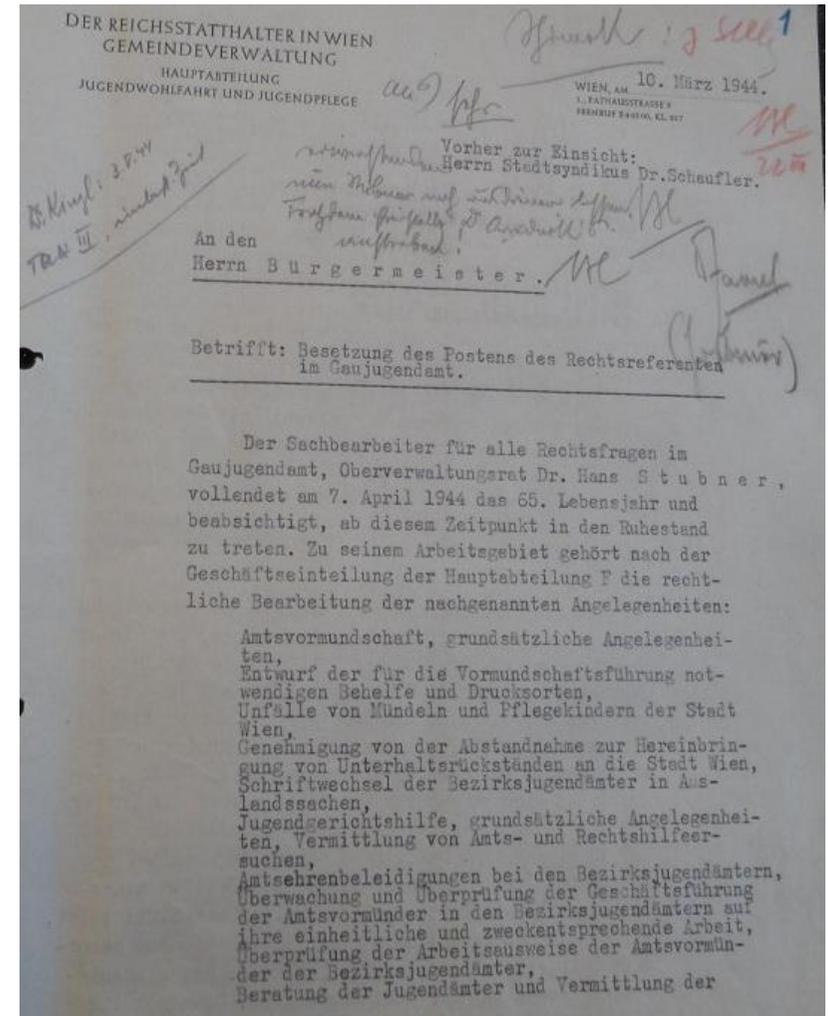
Überwachung und Überprüfung der Geschäftsführung der Amtsvormünder in den Bezirksjugendämtern auf ihre einheitliche und ihre zweckentsprechende Arbeit

Überprüfung der Arbeitsausweise der Amtsvormünder der Bezirksjugendämter

Beratung der Jugendämter und Vermittlung der Erfahrungen auf dem Gebiete der Rechtsfürsorge

Sammeln aller Rechtsmittelentscheidungen

Amtsbücherei einschließlich der Gesetze, Verordnungen



Erfahrungen auf dem Gebiete der Rechtsfürsorge,  
Sammlung aller Rechtsmittelentscheidungen,  
Amtsbücherei einschließlich der Gesetze, Verordnungen u.s.w.

Bei den Wiener Bezirksjugendämtern werden derzeit rund 21.000 Vormundschaften und Kuratelen geführt. Diese Ämter haben seit dem Jahre 1934 die Ermächtigung zur Führung der Vormundschaft mit erweitertem Wirkungsbereich, die sich dahin auswirkt, daß der Amtsvorstand gewisse Angelegenheiten ohne Zustimmung des Vormundschaftsrichters unter eigener Verantwortung erledigen kann.

Zur erfolgreichen Bearbeitung dieser Arbeitsgebiete ist eine besondere Vertrautheit mit der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsmaterie auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und -wohlfahrt notwendig. Diese Dienststelle wurde deshalb früher immer mit Persönlichkeiten besetzt, die auch eine richterliche Praxis in diesem Sachgebiet nachweisen konnten. Das ist auch bei Dr. Stubner der Fall.

Um die erfolgreiche Fortführung dieser Arbeit zu gewährleisten, strebt das Gaujugendamt an, für die mit dem Weggehen von Dr. Stubner freiwerdende Stelle ( im Stellenplan mit A 2 c 2 bewertet ) Dr. Karl Ourednik zu gewinnen, der alle Voraussetzungen hierfür erfüllt. Er ist am 11.1.1909 geboren und hat Gerichts- und Anwaltspraxis. Vom Umbruch bis zu seiner im Jahre 1942 erfolgten Einberufung zur Wehrmacht war er als Leiter der Abteilung Jugendhilfe in der Gauamtsleitung der NSV in Wien tätig. Da er nach seinen Angaben bei der Wehrmacht einen AV-Befund hat und zur Zeit in einer Schreibstube mit Durchschnittsarbeiten beschäftigt ist, würde seine Freistellung von der Wehrmacht ohne besondere Schwierigkeiten zu erreichen sein. Gauhauptamtsleiter Langer hat die Freigabe von Dr. Ourednik für die Übernahme in den Dienst der Gemeindeverwaltung zugesagt.

1944 enden auch die Aufzeichnungen im Personalakt des Dr. Ourednik. Diese sind ebenso wie die gesamten Akten der Abteilung F2 wie wir am Ende des Vortages nachweisen werden verschwunden.

Der nächste Beleg im Personalakt ist ein Schreiben an den Bürgermeister Theodor Körner des (vermutlich) Otto Sobota der erklärt, dass Dr. Ourednik kein Nazi sondern ein guter Sozialist war. Dementsprechend handle es sich um eine Ungerechtigkeit und es wird Theodor Körner gebeten helfend einzugreifen um diesem vor seinem unverdienten Hinauswurf zu bewahren.

Otto Tobola  
 Vertrauensmann der  
 Abt. Jugendpflege  
 I., Rathausstrasse 9.  
 Wien, am 4. Mai 1945.

Herrn  
 Bürgermeister General a.D.  
 Theodor Körner  
 Wien I.

Wertes Genosse Körner!

Im Zuge der Sküberung wurde in unserer Abteilung der die Vormundchaftsangelegenheiten führende Dr. Ourednik vorläufig außer Dienst gestellt. Dr. Ourednik war kein Nazi, sondern immer sozialdemokratisch ausgerichtet. Ich lege seine kurze Lebensbeschreibung bei, aus der ersichtlich ist, daß er sich von den Nazis fernzuhalten bestrebt war. Gerade weil er der Nazi-Partei nicht angehörte, wurde er sogar vom Büroinspektorat aufgefordert, seine Parteiangelegenheit in Ordnung zu bringen, da ihm die Ortsgruppe wegen seines Nichtbeitretenswollen eine Disziplinaruntersuchung androhte. Ich bin der Meinung, daß im vorliegenden Fall eine Ungerechtigkeit vorliegt und bitte Sie, hier helfend einzugreifen und einen Mann vor einem unverdienten Hinauswurf zu bewahren.

Mit sozialistischem Gruß

*Otto Tobola*

1 Beilage.

An den  
 Herrn Magistratsdirektor Dr. Krietscha.  
 Mit der Bitte um Überprüfung und Einvernehmen mit  
 Herrn Visobürgermeister Steinhardt (Fürsorge).  
 Der Sekretär des Bürgermeisters:  
*Rajon*

Magistratsdirektion  
 10. Mai 1945

M.D. 71  
 14. MAI 1945  
 1) best. mit 3. 11/45  
 2) GA  
 15.5.45.  
 1) ar. e. wird wieder in den  
 A'and geteilt.

Auf Weisung des vermutlich Hr. Senatsrates Krigl war Dr. Ourednik am 31.1.1946 zu kündigen.

*Kündigung mit 31.1.46.*

A.V. v. 23. Nov. 1945

*Auf Weisung des H. Senatsrates Dr. Krigl ist Dr. Ourednik vom 31.1.1946 wegen seiner Parteizugehörigkeit zum unbestimmtesten Termin zu kündigen.*

*Stausmann*

Magistratsdirektion Ref. 4  
 eing. am 24. NOV. 1945  
 mit 0-215/45

Selbiger widerrief am 5.1.1946 die Kündigung wieder

PA  
Kamm.

Magistratsdirektion der Stadt Wien

M. D. 4 b - O 215/45

Wien, am 5. Jänner 1946

Ourednik Karl,  
Vertr. Angest.,  
Rücknahme der Kündigung.

Schreiben einlegen.

An Herrn  
Dr. Karl Ourednik,  
Wien IX., Fuchthallergasse 2

Die mit Bescheid M. D. 4 b - O 215/45 für 31. Jänner 1946 ausgesprochene Kündigung wird widerrufen. Hierdurch wird einer allfälligen Verfügung auf Grund der §§ 14, 20 und 21 des Verfassungsgesetzes (Verbotsgesetz) vom 8. Mai 1945, St.G.Bl. Nr. 13, nicht vorgegriffen.

Der Magistratsdirektor:

5. Jan. 1946  
Auf Weisung v. H. Senatspräsident  
Dr. Kuntze mit der Vereinbarung  
des vormaligen Herrn Ourednik

Faktum ist das Dr. Ourednik in einer Niederschrift am 10.9.1947 am Magistrat Wien Abteilung 2 Einzelpersonalangelegenheiten einige aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbare – weil überprüfbare – Angaben tätigte. Er stellte sich als unwissender Unschuldiger dar. 3 Beispiele daraus:

Angeblich habe er seine Anwärterschaft zum Mitglied der NSDAP mit 1938 angegeben unkontrollierbaren Behauptungen zu ersparen um sich irgendwelche Bewerbungen bei selbiger zu ersparen.

Beispielgebend dafür ist. Viele seiner Aussagen stimmen nicht mit den in den Akten vermerkten Tatsächlichkeiten überein. So habe er damals angeblich nicht gewusst, welche Bedeutung der Titel Gauleiter gehabt hat.

Ich habe mich selbst als Obergefolgschaftsführer – Im Einspruch 985/II/47 wird er als Oberstabsführer der HJ bezeichnet - Funktion die es der Einspruchskommission zu Folge gar nie gegeben hat -obwohl ich über das HJ mäßige Alter hinaus war, um die Aufnahme in dem Dienst der Stadt Wien zu erleichtern. Ich habe im Jahre 1939 durch einen Gebietsbefehl der HJ. den Rang eines Oberscharführers verliehen erhalten. Ob sich seither Beförderungen zugetragen haben weiß ich nicht.

MAGISTRAT DER STADT WIEN  
Mag. Abt. 2 - Einzelpersonalangelegenheiten

M. Abt. 2-1

Wien, am 10.9.1947

Niederschrift

Anwesend: Herr Ernst Kuhn,  
Frl. Hermine Hofbauer  
Herr Dr. Ourednik,

Es erscheint Herr Dr. Ourednik und gibt an:

Über Vorhalt, daß ich am 10.3.1944 von Stadtrat Petersen in der Zeit vom Umbuch bis zu seiner Einberufung als Leiter der Abteilung Jugendhilfe in der Gaunatsleitung der NSV bezeichnet wurde, gebe ich bekannt.

Es ist unrichtig, daß ich schon von Umbuch her ab in der NSV tätig gewesen war. Ich habe den Posten in der NSV erst im Okt. 1938 erhalten. Weiters ist unrichtig, daß es sich um eine Abteilung handelt. Im Jahre 1938 wurde ich von der NSV als Leiter der von ihr übernommenen und von Stillhalte-Kommissar eingewiesenen Wiener Jugendgerichtshilfe verwendet. Erst Anfang 1939 vertrat ich die NSV in die Gaunatsleitung und betraute mich mit der Führung der Jugendhilfe. Diese war eine Unterabteilung neben mehreren anderen, zusammengeführt in der Abteilung Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe. Der Leiter der Abteilung Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe war ein

Herr Sekuler bis zu meiner Einrückung im Jänner 1942. Die Abteilung Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe bestand aus mehreren Unterabteilungen von denen mir folgende erinnerlich sind: Mutter und Kind, Kinder-Tagesstätten, Jugendhilfe, allgemeine Wohlfahrt, Adoptionsstelle, Erholungspflege, u.a. Die entsprechenden Unterabteilungsleiter waren Angestellte der NSV und nicht inner Parteigehörige.

Zur Frage, warum ich mich am 26.3.1944 als Gaustellenleiter im Amt für Volkswohlfahrt bezeichnet habe, gebe ich bekannt; daß der Gaustellenleiter ein politischer Rang gewesen ist und auf eine Funktion in der NSV nicht angewandt werden kann. Es wäre möglich, daß ein Leiter der Abteilung neben dieser Funktion auch Gaustellenleiter sein konnte. Es setzte das voraus, daß der betreffende Parteimitglied war und politischen Rang besessen hat. Ich habe damals teilweise in vollständiger Unkenntnis für die Bezeichnung meiner Tätigkeit Ausdrücke verwendet, über deren Bedeutung ich mir erst nach 1945 klar wurde.

Zur Frage, warum ich bei Ausfertigung des Fragebogens vom 8.2.1947 mich als Parteianwärter vom Mai 1944 und nicht Anwärter aus dem Jahre 1939 bezeichnet habe, wie ich das im März 1944 getan habe, gebe ich bekannt, daß ich in verschiedenen Fragebogen das Datum meines Aufnahmeansuchens mit 1939 angegeben habe, einfach in dem Bestreben, mich durch eine solche unkontrollierbare Behauptung irgendwelche Bewerbungen oder ähnliches bei der NSDAP ergreifen zu können. Ich habe Ende 1940 Anfang 1941, in brieflicher Form um Aufnahme in die NSDAP ersucht. Auf dieses Ansuchen ist bis zum Zeitpunkt seiner zweiten Einrückung keine Reaktion erfolgt. Während seiner Militärdienstleistung habe ich mich naturgemäß an die Partei-

*Sturzenegger*

Dr. Ourednik Bl. 2 MAGISTRAT DER STADT WIEN  
Mag. Abt. 2 - Einzelpersonalangelegenheiten

sache in keiner Weise gekümmert. Erst als die Aufnahmeformalitäten bei der Gemeinde Wien durchgeführt wurden, sollte ich einen Nachweis darüber erbringen, daß ich tatsächlich zur NSDAP im Verhältnis des Aufnahmewerbers stand. Ich habe bei der NSDAP mich auf den Brief vom 1940/1941 berufen und eine Bestätigung hierüber verlangt, doch stellte sich die NSDAP auf den Standpunkt von mir nichts zu besitzen, ich müsse einen neuen Antrag einbringen. Diesen neuen Antrag habe ich in den ersten Monaten 1944 tatsächlich eingebracht. Die von der NSDAP erhaltene Quittung über die Bezahlung von RM 3.- als Einschreibgebühr und RM 7.- Spende wurde von Personalamt der Stadt Wien anerkannt.

Ich habe mich wohl selbst als Obergefolgschaftsführer der HJ bezeichnet obwohl ich über das HJ mäßige Alter hinaus war, um die Aufnahme in den Dienst zur Stadt Wien zu erleichtern. Ich habe im Jahre 1939 durch einen Gebietsbefehl der HJ den Rang eines Oberscharführers verliehen erhalten. Ob sich seither Beförderungen zugetragen haben weiß ich nicht.

*Sturzenegger*  
10/9.47

Vor mir:

*Sturzenegger*

Dr. Ourednik wurde von der Gauleitung überprüft und in einer vertraulichen Stellungnahme der Gauleitung 29.06.1944 wie folgt bewertet: **Im vorstehenden Falle bestehen in politischer Hinsicht keine Bedenken.**

Vertragsangestellter.  
13  
Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien  
Hauptabteilung B. Personalwesen (Hauptpersonalamt)

UABt. B 2 c - 1285/44.  
Wien, den 18. Juli 1944.  
Dr. O u r e d n i k Karl,  
Aufnahme als Vertrags-  
angestellter (Jurist).

Aufnahme-  
werber: Dr. O u r e d n i k Karl, Wien, 9., Puchstallerg. 4,  
geb. 11. Jänner 1909 in Wien, D.N. Ang., sci., vti., I. Kind,  
Dr. jur. prom. 1936 in Wien, zuletzt Abteilungsleiter  
im Amt für Volksgeundheit, Gewerkschaft Wien (RM 500-  
bttc).

Abst. Nachw.: Wurde erbracht.

Polis. Lad: Unbescholten.

Polit. Lad: NI. seit 1938, zuletzt Obergefeschaftsführer,  
NSV, SA, Lt. v. A. Ausserung bestehen in politischer  
Hinsicht keine Bedenken.

Dienstanz.: 24. Mai 1944 in der Abteilung P 2 - Gaujugendamt,  
vorläufig entlohnt nach TGA III.

Grund der  
Aufnahme: Dringender Personalbedarf durch die mit 30.9.1944  
durchgeführte Pensionierung des OVR Dr. Hans Stubner,  
die dadurch freiwerdende A 2 c 2-Planstelle ~~ist~~  
ist verfügbar.  
Die Besetzung dieser Stelle mit einem anderen in  
Bereiche der Gemeindeverwaltung tätigen Juristen  
ist mit Rücksicht auf das besondere Sachgebiet  
nicht möglich; ~~und~~ Dr. O. erfüllt alle Voraussetzungen  
hierzu.

Geplante  
Verwendung: Vertragsangestellter (Jurist) auf unbestimmte Zeit  
mit Entlohnung nach TO.A-Ostmark, Verg. Gruppe III.

An den  
Herrn R e i c h s s t a t t h a l t e r in Wien!

Ich stelle den  
A n t r a g :

Dr. O u r e d n i k Karl wird als Vertragsangestellter  
auf unbestimmte Zeit mit Entlohnung nach TO.A-Ostmark, Vergütungs-

Dem zu Folge hätte er über nahezu sieben Jahre das nationalsozialistische System hindurch getäuscht. Dies ist sehr unglaubwürdig.

Der Vorsitzende der Einspruchskommission Kulka wird am 16.12.1947 433/IX/47 behaupten: Der Einspruchswerber ist als Mitglied der NSDAP vom Mai 1944 bis 1945 registriert. In der ersten Registrierungslisten ist er als PA von Mai 1944 bis 1945 eingetragen. Bei der Übertragung der Eintragung in die neue Liste ist offenbar der Fehler unterlaufen, dass die Rubriken für Mitgliedschaft und Anwärterchaft verwechselt wurden. Dies ist dadurch erklärlich, dass in erster Linie zuerst die Rubrik „Mitglied der NSDAP“ steht, dann „Partei anwärter der NSDAP“, während in der neuen Reihenfolge die Liste umgekehrt ist. Der Einspruchswerber dürfte daher nur als Anwärter von Mai 1944 bis 1945 eingetragen werden. Da er aber nach dem 31. Juli 1939 nicht mehr Partei anwärter werden konnte, war seinem Streichungsansuchen stattzugeben. Er ist aus der NS-Liste zu streichen. Zu dieser Entscheidung kam die Einspruchskommission trotz anscheinend dagegen sprechender Beweismittel, deren Bedeutung in dem gleichzeitig Einspruch der früheren Dienststelle des Einspruchswerbers erörtert wird.

Otto Tobola  
 Vertrauensmann der  
 Abt. Jugendpflege  
 I., Rathausstrasse 9.  
 Wien, am 4. Mai 1945.

Herrn  
 Bürgermeister General a.D.  
 Theodor Körner  
 Wien I.

Wertes Genosse Körner!

Im Zuge der Säuberung wurde in unserer Abteilung der die Vormundschaftsangelegenheiten führende Dr. Ourednik vorläufig außer Dienst gestellt. Dr. Ourednik war kein Nazi, sondern immer sozialdemokratisch ausgerichtet. Ich lege seine kurze Lebensbeschreibung bei, aus der ersichtlich ist, daß er sich von den Nazis fernzuhalten bestrebt war. Gerade weil er der Nazipartei nicht angehörte, wurde er sogar vom Büroinspektorat aufgefordert, seine Parteiangelegenheit in Ordnung zu bringen, da ihm die Ortsgruppe wegen seines Nichtbeitretenswollen eine Disziplinaruntersuchung androhte. Ich bin der Meinung, daß im vorliegenden Fall eine Ungerechtigkeit vorliegt und bitte Sie, hier helfend einzugreifen und einen Mann vor einem unverdienten Hinauswurf zu bewahren.

Mit sozialistischem Gruß

An den  
 Herrn Magistratsdirektor Dr. Krietscha.  
 Mit der Bitte um Überprüfung und Einvernehmen mit  
 Herrn Vizebürgermeister Steinhardt (Fürsorge).  
 Der Sekretär des Bürgermeisters:

Magistratsdirektion  
 10. Mai 1945  
 M.D. 71

M. D. D.  
 14. MAI 1945  
 11/45

1) hat f. mich ...  
 2) ...

Vorherrschende Meinung in den Bundesländern war schon 1945: Den Nazis wird nicht so viel geschehen, wie man anfangs geglaubt hat. Von den Nazis sollen wir den größten Teil an uns ziehen Sie waren immer gegen die Christlichsozialen. Wir wollen den größten Teil zu uns ziehen.<sup>27</sup>

Davon profitierten unter anderen Personen wie Dr. Ourednik. Ironischerweise machte Dr. Ourednik gerade unter Karl Honay Karriere, der in Ständestaat und drittem Reich mehrfach verhaftet und in Anhaltelagern und in KZ inhaftiert war und im Juni 1945 forderte, dass es keine Interventionen von SPÖ FunktionärInnen geben sollte.<sup>28</sup>

Im Handbuch der Stadt Wien 1952/53,<sup>29</sup> scheint Dr. Ourednik, Magistratsrat, als zuständig für Rechtsangelegenheiten der Magistratsabteilung 11 – Jugendamt auf. 1951 war er auch mit der „obersten Leitung der im Bereiche der Stadt Wien ... bestehenden Berufs-vormundschaften“ betraut worden.<sup>30</sup> In der Zeit vom 1. Jänner 1963 bis 31. Dezember 1967 war Dr. Karl

<sup>27</sup> Vinzenz Böröcz zitiert ein von KPÖ Chef Otto Mödlagl unterfertigtes Gedächtnisprotokoll von der Bezirkskonferenz der SPÖ, die am 30. September in Neusiedl am See stattfand. Basis für dieses Protokoll war ein Bericht der Brüder Rochus und Martin Birnbaum. Vgl. Böröcz (1995) S. 138, sowie Schnödl (2004) S. 143. Fußnote 43 S. 90 in Mesner Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg

<sup>28</sup> Mesner Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg  
<sup>29</sup> HANDBUCH DER STADT WIEN. 69. Jahrgang, Nachtrag Dezember 1954.

<sup>30</sup> Dr. Karl Ourednik, (Leiter des Jugendamtes von 1963 bis 1967) Wiener Stadt- und Landesarchiv, M. Abt. 1.3.2.202.A22 Personalakten 11995 (Dr. Karl Ourednik) Im Amtskalender des Jahres 1954

Ourednik Leiter des Jugendamtes der Stadt Wien.<sup>31</sup> (Seit 1962 gilt Ourednik als blind.<sup>32</sup>)

In der Publikation des Jugendamtes aus dem Jahre 1989 wird mit Stolz hervorgehoben, dass sich bei einem Vergleich der Überstellungszahlen des Jahre 1968 mit denen des Jahres 1988 eine Reduktion **der Anzahl der Heimeinweisungen um 70% zeigt,**<sup>33</sup> **1967 war Ourednik in den dauernden Ruhestand versetzt worden.**<sup>34 35</sup>

In welchem Ausmaß Dr. Seemann in die T4 - Vernichtung von unwerten Leben – involviert war bzw. ob es Dr. Ourednik war, der Druck gemacht hat, Wien zu einem Mustergau zu machen werden andere Untersuchungen feststellen müssen. Wir bezweifeln, dass dies einfach werden wird, sind doch den Ausführungen des Wr. Stadtarchives folgend: Die Akten der Hauptabteilung F wurden offenbar bis auf hier irrelevantes Material vernichtet.<sup>36</sup> Noch im Sommer 2000 wurden Personalakten des

---

<sup>31</sup> JUGENDAMT DER STADT WIEN (Hg.): 70 Jahre Wiener Jugendamt. S 77.

<sup>32</sup> Dr. Karl Ourednik, (Leiter des Jugendamtes von 1963 bis 1967) Wiener Stadt- und Landesarchiv, M.Abt. 1.3.2.202.A22 Personalakten 11995 (Dr. Karl Ourednik)

<sup>33</sup> Die Jugendwohlfahrtsstatistik weist erst seit 1970 die Art der Durchführung der verschiedenen Maßnahmen nach. In Wien waren 1971 1,7 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren in Fremd-unterbringung durch öffentliche Erziehung. 1,1 Prozent waren in Heimen und 0,6 Prozent bei Pflegeeltern. Zit. nach: LEIRER, Irmtraud / FISCHER, Rosemarie / HALLETZ, Claudia: Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendlichenheimen im Bereich der Stadt Wien. Institut für Stadtforschung Wien o.J. [1972/1974]. S22

<sup>34</sup> JUGENDAMT DER STADT WIEN (Hg.): Gesellschaft Jugend und Jugendwohlfahrt im Wandel der Zeit. Wien 1989. S 68.

<sup>35</sup> Czipke "Die SchreibmaschinentäterInnen" Die Wiener Jugendfürsorge in den Jahren 1945 bis 1970 und ihr Beitrag zur Durchsetzung einer gegen Mädchen, Frauen, "uneheliche" Mütter und deren Kinder gerichteten Geschlechterordnung S. 92

<sup>36</sup> Czech's "Erfassung, Selektion und Ausmerze" STADTISCHE JUGENDFÜRSORGE UND „RASSENHYGIENE" S.94

Gaujugendamtes ohne Verständigung des zuständigen Wiener Stadt- und Landesarchivs vernichtet.<sup>37</sup>

Vielleicht könnte in diesem Zusammenhang gleich auch ermittelt werden warum ständig Akten die es geben müsste verschwinden, wir erinnern uns: Gleichzeitig soll ermittelt werden, wer den Auftrag dafür gab, dass 1977 bei der Schließung des Heims auf dem Wilhelminenberg laut einer Zeugin alle Akten sofort vernichtet wurden.<sup>38</sup>

Somit ist festgestellt: Die Rolle der Hauptabteilung F als zuständige Behörde liegt aufgrund der schlechten Quellenlage bis heute im Dunkeln. Ebenso wie die Rolle des Jugendamtes in der Heimerziehung bis hin zu den 1980 Jahren. Dies muss offensichtlich so sein, denn wie sonst könnte man den Ruf einer staatlichen Kinderschutzbehörde aufrecht erhalten. Deswegen werden bis zum heutigen Tage Täter von der Magistratsabteilung 11 und nationalsozialistisches Gedankengut in dieser Behörde von selbiger geschützt wie dieser Vortrag hoffentlich bewiesen hat.

---

<sup>37</sup> Czech's "Erfassung, Selektion und Ausmerze" STADTISCHE JUGENDFÜRSORGE UND „RASSENHYGIENE" S.94, Fußnote 348

<sup>38</sup> Artikel aus der presse vom 13.06.2013 Nach Wilhelminenberg-Bericht: Weitere Heime werden geprüft

## NACHWORT :

All diese Dokumente entlarven, wie menschenverachtend damals geplant, organisiert und verwaltet wurde. Ausgeführt von einer Institution, die sich selbst als Elite verstand und in Wahrheit tief im Verbrechen versank.

Aber gerade dort ist entgegen - der allgemeinen Auffassung ist das Unrecht zum Greifen nah. Wir wollen dieses Unrecht "AUF-Greifen" – eine Gruppe kritischer Betroffener hat sich zur Aufgabe gemacht, mit Transparenz die Grotten und Höhlen der Jugendwohlfahrt Verfilzung auszuleuchten. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, nicht nur Aufmerksamkeit zu erregen, sondern zu etablieren. Die Fürsorgeeinrichtung hat sich zu einer unkontrollierbaren und verschworenen Parallelgesellschaft entwickelt. Dieser gewaltige Moloch nutzt seine Stellung aus, um jede berechtigte Kritik an diesem verkrusteten System, gnadenlos zu verfolgen.

R. W.



## Selbsthilfegruppe der ex-Fürsorge- Pflege- und Heimkinder

Telefonhotline 0–24 h 0650 9425415

Beratung und Hilfe: jeden 2. Und 4.

Montag im Monat v. 18h30 – 21h

Wien 1220, Rennbahnweg 27/3/R1

Eingang Austerlitzgasse – im Hof

Direkt gegenüber U1 Abgang

**Homepage:**

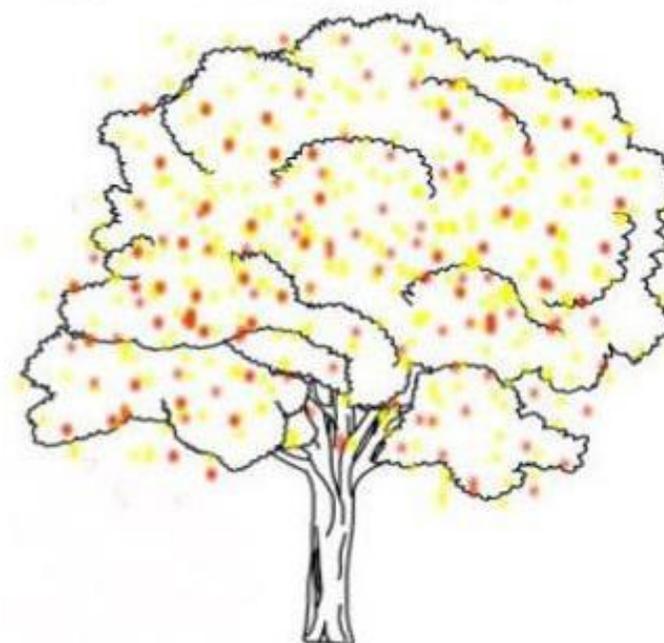
**[h-a-c.info](http://h-a-c.info)**

Mail-adresse :

[exheimkinder@gmail.com](mailto:exheimkinder@gmail.com)

**Heimkinder-Aktiv-Community**

## Selbsthilfegruppe der ex-Fürsorge-, Pflege- und Heimkinder



# H-A-C

Heimkinder-Aktiv-Community